

Aufbau des Selbstverständnisses: Queere Jugend NRW

Das Netzwerk „Queere Jugend NRW“

Das Netzwerk Queere Jugend NRW setzt sich zusammen aus überwiegend ehrenamtlich geführten queeren Jugendangeboten in NRW, die von der Fachstelle Queere Jugend NRW unterstützt werden. Die Fachstelle befindet sich in Trägerschaft der LAG Lesben in NRW e.V. und des Schwulen Netzwerks NRW e.V. und wird aus Mitteln zu des Kinder- und Jugendförderplans NRW finanziert. Die Fachstelle wird begleitet durch einen Jugend-Beirat, der gemäß der Wahlordnung vom 1. April 2017 gewählt wird.

Die Aufgabe der Fachstelle ist die kooperierende Unterstützungsstruktur für die Queere Jugend NRW. Sie bietet Begleitung, Beratung, Qualifizierung und Vernetzung der ehrenamtlich organisierten queeren Jugendgruppen in NRW. So sichert die Fachstelle sichert den regelmäßigen Austausch der queeren Jugendgruppen. Außerdem stehen der Queeren Jugend NRW über die Fachstelle Projektmittel zur Verfügung, die von ihnen beantragt werden können (s. unter 4)

In der Queeren Jugend NRW gibt es die Möglichkeit sich an landesweiten Arbeitsgruppen und Angeboten zu beteiligen.

1) Zugehörigkeit in der Queeren Jugend NRW

Die Queere Jugend NRW ist ein Zusammenschluss aus überwiegend ehrenamtlich geführten queeren Jugendangeboten in NRW. Überwiegend ehrenamtlich heißt, dass die Koordinierung eines Ehrenamtteams hauptamtlich erfolgen kann, die Ehrenamtlichen aber die aktiven Jugendgruppenleitungen sind. Eine LSBTIQ* Jugendgruppe, die eine volle bezahlte pädagogische Fachkraft hat, ist keine ehrenamtliche Jugendgruppe. Die ehrenamtliche Arbeit und die größtmögliche Selbst- und Mitbestimmung stehen im Fokus. Mögliche Unterstützung durch hauptamtliche pädagogische Fachkräfte vor Ort zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements ist gewünscht.

Unter den ehrenamtlich geleiteten Jugendgruppen finden sich Angebote der Offenen Jugendarbeit genauso wie Angebote mit inhaltlicher Schwerpunktsetzung, beispielsweise im Bereich Musik, kreatives Schreiben, gemeinsam organisierte Bildungsveranstaltungen und Video.

Alle Angebote sind nicht kommerziell.

2) Zielgruppen der Queeren Jugend NRW

Zielgruppen der Queeren Jugend NRW sind schwerpunktmäßig LSBTIQ* Jugendliche. Hierbei findet der gesetzliche erweiterte Jugendbegriff Anwendung (von 14 bis einschließlich des 27. Lebensjahres).

Ziel der queeren Jugendarbeit ist die Schaffung von diskriminierungsfreien und gewaltfreien Räumen, in denen queere Jugendliche sich treffen, austauschen und gegenseitig unterstützen können und die von Jugendlichen partizipativ mitgestaltet werden.

3) Gruppenleitung

Alle Jugendgruppenleitungen sind mindestens im Rahmen einer Jugendgruppenleiter_innenschulung für ihr Ehrenamt qualifiziert. Personen, die neu in die ehrenamtliche queere Jugendarbeit einsteigen, streben eine zeitnahe Qualifizierung an. Alle Jugendgruppenleiter_innen streben regelmäßige Fortbildungen an, um die Qualität der Arbeit auf einem konstant hohen Niveau zu halten. Jugendgruppenleitungen führen die Angebote im Team von mindestens zwei Personen durch. Die ehrenamtliche queere Jugendarbeit folgt dem Peer to Peer-Ansatz. Die Jugendgruppenleitungen sind folglich nicht älter als 30 Jahre.

Die ehrenamtlichen Jugendangebote ersetzen keine professionellen Beratungsangebote, sondern verweisen konsequent an diese. Eine Vernetzung mit örtlich ansässigen Beratungs- und Informationsangeboten ist deshalb gegeben.

Alle Jugendgruppenleitungen sind verpflichtet, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis abzugeben. In allen queeren Jugendgruppen gibt es ein Verfahren zur Abfrage und Verwahrung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

4) Projektmittel

Die Fachstelle hat jährlich Projektmittel zur Verfügung, die sie an die ehrenamtlichen Jugendgruppen weitergeben kann. Dabei ist sie bestrebt, die Mittel fair an alle interessierten Projekte zu verteilen. Um die Mittel zu bekommen, müssen die Jugendgruppen (formlose) Projektanträge stellen. Außerdem ist die Vergabe der Projektmittel an die jährliche Teilnahme an den Vernetzungstreffen der Queeren Jugend sowie an regelmäßige (ungefähr jährliche) Projektbesuche durch die Fachstelle gebunden.

5) Schutz vor sexualisierter Gewalt

Die Gruppenleiter_innen achten darauf, dass persönliche Grenzen aller anwesenden Personen gewahrt werden. Bei Grenzüberschreitungen wird unmittelbar interveniert. Das Thema „Schutz vor sexueller Gewalt“ ist standardmäßig Teil der Juleica-Qualifizierung und weiterer Fortbildungsangebote.

Jugendgruppenleiter_innen unterhalten grundsätzlich keine sexuellen und/oder Liebesbeziehungen zu Besucher_innen der Jugendgruppen. Das Eingehen einer Liebesbeziehung/sexuellen Beziehung mit einem_einer Teilnehmenden einer Jugendgruppe zieht die Niederlegung der ehrenamtlichen Leitung nach sich.

Wenn die Umsetzung des Selbstverständnisses gefährdet ist, kann der Beirat und die Jugendfachstelle hinzugezogen werden, um Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

2018 wird ein Schutzkonzept entwickelt, das handlungsweisend ist.

Alle Jugendgruppenleitungen der Queeren Jugend NRW unterzeichnen die Selbstverpflichtungserklärung der Queeren Jugend NRW.